VOLLMACHT

Der/ Die Unterzeichnende erteilt hiermit der

Kanzlei Rösch-Gemeinhardt

Rechtsanwältin Carmen Rösch-Gemeinhardt

allgemeine und umfassende Vollmacht in der Angelegenheit

zur Vertretung gegenüber Dritten, Behörden und Gerichten aller Art.

Die Vollmacht ist übertragbar und gilt auch im Fall des Todes oder der rechtlichen Handlungsunfähigkeit des Vollmachtgebers weiter. Sie umfaßt insbesondere

- die Abgabe und Entgegennahme von rechtsgeschäftlichen Erklärungen aller Art, insbesondere Zustellungen
- die Vertretung im Prozeß (§ 81 ZPO) einschließlich Zwangsvollstreckungs- und Nebenverfahren sowie
- die Entgegennahme von Geld und Wertsachen
- Bevollmächtigung zur Anmeldung von Forderungen zum Insolvenzverfahren
- Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen)
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften

(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)

Volle Bezeichnung und Anschrift des Vollmachtgebers: